



**SOS
KINDERDORF**

Wir sind Familie

SOS-Kinderdorf Nürnberg

Kinder-, Jugend- und Berufshilfe

Jugendwohngemeinschaft
Erlangen

Qualitätsentwicklungs- beschreibung

SOS-Kinderdorf Nürnberg

Jugendwohngemeinschaft Erlangen

Am Färberhof 2

91052 Erlangen

Telefon: 0 91 31 / 2 69 82

Telefax: 0 91 31 / 2 69 19

E-mail: bianca.winkler@sos-kinderdorf.de

Qualitätsentwicklungsbeschreibung

1. Strukturqualität

- 1.1. Gebäudezustand
- 1.2. Ausstattung
- 1.3. Leitbild
- 1.4. Konzeption
- 1.5. Finanzmanagement
- 1.6. Personalmanagement
- 1.7. Kooperation/Vernetzung
- 1.8. Sonstige einrichtungsindividuelle Merkmale

2. Prozessqualität

- 2.1. Aufnahmeverfahren
- 2.2. Hilfeplanverfahren
- 2.3. Erziehungsplanung
- 2.4. Einbeziehung der Eltern/Erziehungsberechtigten
- 2.5. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- 2.6. Teamgespräche
- 2.7. Supervision
- 2.8. Fortbildung
- 2.9. Sonstige einrichtungsindividuelle Merkmale

3. Ergebnisqualität

- 3.1. Evaluation
- 3.2. Zielerreichung
- 3.3. Abschlussbericht
- 3.4. Kontakte zu Ehemaligen
- 3.5. Sonstige einrichtungsindividuelle Merkmale

1. Strukturqualität

1.1. Gebäudezustand

Die Jugendwohngemeinschaft Erlangen befindet sich in einer 1984 erbauten Wohnanlage in drei miteinander verbundenen Wohnungen im Erdgeschoss im Zentrum von Erlangen. Eine weitere Wohnung im ersten Obergeschoss bietet Raum für größere Besprechungen, ein Nachtbereitschaftszimmer, ein Jugendzimmer zur Verselbständigung, eine Küche und Sanitäreinrichtungen.

Insgesamt umfasst die Wohngemeinschaft 270 qm Wohnraum und ist im Eigentum des SOS Kinderdorf e.V.

Neben acht Einzelzimmern für die Jugendlichen und jungen Menschen gibt es zwei Bäder sowie zwei Duschen, jeweils mit Toilette, ein geräumiges Wohnzimmer, eine große Wohnküche sowie einen Büroraum und Vorrats- und Kellerräume.

1.2. Ausstattung

Alle Jugendlichen bewohnen ein Einzelzimmer, das solide und geschmackvoll möbliert ist: Bett, Schrank, Regale, Schreibtisch und Stuhl sind als Basis vorhanden. Die geräumigen Zimmer können auch noch mit eigenen Möbeln ergänzt werden.

Neben einer funktionalen und komplett ausgestatteten Einbauküche gibt es im Haushaltsbereich alle notwendigen Geräte und entsprechenden Räume (u.a. Waschmaschine, Wäschetrockner, Bügeleisen, Staubsauger).

Der Wohnbereich ist entsprechend mit Couch, Sesseln, Fernsehgerät sowie im Eßbereich mit Tisch und Stühlen eingerichtet.

Der Jugendwohngemeinschaft steht für Einkauf und zur Freizeitgestaltung ein eigener VW-Bus zur Verfügung.

1.3. Leitbild

Die Arbeit der Jugendwohngemeinschaft Erlangen orientiert sich am Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit und an der Unverletzlichkeit der Würde des Menschen. Grundlegende Werte für das Handeln der Mitarbeiterinnen sind Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie auf Eingebundensein in soziale Bezüge.

Das Leitbild der Wohngemeinschaft ist eingebunden in das tragereigene Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V. und wird konkretisiert in den *Grundsätzen unserer Arbeit*, wie sie in der Leistungsbeschreibung ausführlich beschrieben sind.

1.4. Konzeption

Die Jugendwohngemeinschaft Erlangen ist ein Angebot des SOS-Kinderdorf Nürnberg und somit eingebunden in die Konzeption der Gesamteinrichtung.

Die konkrete pädagogische Ausrichtung und Arbeitsweise ist in einer umfassenden Leistungsbeschreibung schriftlich dokumentiert.

1.5. Finanzmanagement

Die Grundsätze der Finanzpolitik des Vereins sind im **Leitbild** beschrieben: *Wir setzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll, transparent und zielgerichtet für hochwertige Ergebnisse ein. Das Engagement vieler Spenderinnen und Spender ermöglicht uns über die öffentlichen Mittel hinaus zusätzliche Leistungen, kontinuierliches Engagement und gezielte Innovation (Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V., Seite 7).*

Auf der Basis der inhaltlichen mittelfristigen Unternehmensplanung sowie der bisherigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der hieraus abgeleiteten Prognosen wird alljährlich eine mittelfristige Finanzplanung erstellt, die wiederum Grundlage der Mittelverwendung ist. Die Jugendwohngemeinschaft wird mit einer eigenen Kostenstelle in der Einrichtung geführt und verwaltet folgende Posten eigenverantwortlich:

- Wirtschaftsgeld, Verpflegungsgeld, Ferien- und Weihnachtsgeld sowie alle Gelder der Jugendlichen wie Taschen-, Kleider- und Spargeld,
- alle anderen Beträge wie Personalkosten, Sachkosten wie Bauunterhalt und Ähnliches werden über die Geschäftsstelle des Trägers verbucht,
- die Tagessatzgelder werden direkt bei der Einrichtung verwaltet.

Diese Mischung zwischen kontrollierter Mittelverwendung in der Wohngemeinschaft einerseits und einer effektiven Buchhaltung in der Zentrale andererseits, gekoppelt mit einem stringenten Controlling, fördert Transparenz, Verantwortung und Sparsamkeit.

1.6. Personalmanagement

Die Managementleitlinien des SOS Kinderdorf e.V. sind verbindlich für alle Einrichtungen und legen unter dem Punkt Personalmanagement fest: *Die MitarbeiterInnen des SOS-Kinderdorf e.V. sind die wichtigsten Motoren und Garanten für die effiziente und qualitätsvolle Umsetzung des Arbeitsauftrages des Vereins. Grundsätze der Personalpolitik, Richtlinien für die Wahrnehmung von Führungsverantwortung und Richtlinien für eine effiziente Personalentwicklung sind in einem gesonderten Personalmanagement-Konzept dargestellt.*

Wichtige Bausteine in diesem Konzept sind **Stellenbeschreibungen, periodisches Mitarbeitergespräch, Fortbildungsregelung und Dienstbesprechungen.**

Konkretisiert für die Wohngemeinschaft bedeutet dies: alle MitarbeiterInnen arbeiten im Team gemäß ihren jeweiligen Stellenbeschreibungen; die Bereichsleitung als direkte Vorgesetzte hat die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht und untersteht selbst der Gesamtleitung der Einrichtung.

1.7. Kooperation / Vernetzung

Vernetzung und Kooperation als wichtige Elemente einer sozialräumlichen und lebensweltorientierten Pädagogik erfolgen in vielfältiger Weise sowohl einrichtungsintern als auch extern in der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Institutionen und Gruppen im Sozialraum.

Einen intensiven Austausch gibt es verständlicherweise zu allen Kolleginnen und Kollegen der Jugendämter bzw. des ASD: neben einzelfallbezogenen Kontakten gibt es auch gegenseitige Besuche und eine regelmäßige Information über Nachfrage und Belegungssituation in der Wohngruppe. Die MitarbeiterInnen stehen auch im regelmäßigen Kontakt zu den Lehrern und Ausbildern bzw. Arbeitgebern sowie zu den Nachbarn. Eine besondere Form der Zusammenarbeit gibt es mit dem Team der Ambulanten Hilfen Erlangen des SOS-Kinderdorf Nürnberg, die in unmittelbarer Nachbarschaft verortet sind.

Innerhalb der Einrichtung gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch in Form der Bereichsbesprechung, in der sich KollegInnen aller stationären Angebote besprechen, in vierteljährlich stattfindenden Betriebs- bzw. Mitarbeiterversammlungen und in monatlichen einrichtungsübergreifenden kollegialen Fallberatungen.

1.8. Einrichtungsindividuelle Merkmale

Die Wohngemeinschaft ist bewusst in einer größeren Wohnanlage untergebracht, um Bereiche wie Sozialräumlichkeit mit in den Alltag zu integrieren. Fähigkeiten wie Rücksichtnahme, Konfliktfähigkeit und mitmenschlicher Umgang können so täglich geübt werden. Andererseits bietet diese Wohnform auch genügend Rückzugsmöglichkeiten und Anonymität für die einzelnen Jugendlichen und somit Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung.

Grundlage für eine positive Entwicklung der Jugendlichen ist eine angenehme Atmosphäre in der Jugendwohngemeinschaft, in der sich die Jugendlichen wohlfühlen und die sie als ihr (zweites) zu Hause anerkennen.

Eine annehmende Atmosphäre entsteht in erster Linie durch

- einen respektvollen Umgang der Menschen (Jugendliche und BetreuerInnen) untereinander
- größtmögliche Beteiligung der Jugendlichen an Entscheidungen und
- eine ansprechende räumliche Gestaltung der Jugendwohngemeinschaft.

Methodisch zeichnet sich die Wohngemeinschaft seit Jahren dadurch aus, dass insbesondere durch erlebnispädagogische Elemente (bspw. Städtereisen) die Jugendlichen gefordert und gefördert werden. Ein hohes Maß an Mitgestaltungsmöglichkeiten fördert die Eigenverantwortung der jungen Menschen.

2. Prozessqualität

2.1. Aufnahmeverfahren

Eine Aufnahme erfolgt unter fachlichen Gesichtspunkten und unter Mitwirkung aller entscheidungsrelevanten Personen.

Bei der Anfrage zur Aufnahme einer/s Jugendlichen benötigt die Einrichtung eine sozialpädagogische Diagnose und Berichte über bisher durchgeführte Maßnahmen vom zuständigen Jugendamt.

In einem Aufnahmegespräch, zu dem die Jugendliche mit ihren Personensorgeberechtigten und anderen für die Hilfe bedeutsamen Personen eingeladen werden, wird unter Beteiligung des Fachdienstes der Hilfebedarf der Jugendlichen konkretisiert und das Betreuungsangebot der Jugendwohngemeinschaft erläutert.

Zur Entscheidungsfindung, ob die Jugendwohngemeinschaft ein adäquates Unterstützungsangebot für den Bedarf des/ der Jugendlichen darstellt, kann ein Probewohnen vereinbart werden.

Das Team der Jugendwohngemeinschaft entscheidet über eine Aufnahme des/ der Jugendlichen.

2.2. Hilfeplanverfahren

An der regelmäßig stattfindenden Hilfeplanung sind alle Entscheidungsträger der Maßnahme beteiligt (§36 SGB VIII). Dies sind der/ die Jugendliche, dessen/ deren Personensorgeberechtigte (Eltern/Vormund), die zuständige Fachkraft des Jugendamtes sowie eine Mitarbeiterin der Einrichtung. Bedarfsweise nimmt eine Kollegin des Fachdienstes an Hilfsplangesprächen teil. Hilfeplangespräche sollen spätestens 3 Monate nach der Aufnahme und fortlaufend alle 6 bis 12 Monate stattfinden.

Die Hilfeplanung dient der Feststellung des erzieherischen Bedarfes und den entsprechend notwendigen Leistungen. Es wird geprüft, ob die bisher durchgeführte Maßnahme weiterhin geeignet und notwendig ist oder ob andere Formen der Jugendhilfe indiziert sind.

Dafür wird seitens der Einrichtung über den bisherigen Verlauf der Maßnahme berichtet sowie die weiteren Ziele und die dafür erforderlichen Methoden benannt, die aus Sicht der Pädagogen angezeigt sind. Bei einer Fortführung der Maßnahme werden die angestrebten Ziele festgelegt.

Die Fachkraft der Einrichtung erstellt rechtzeitig vor dem Gespräch einen Entwicklungsbericht.

2.3. Erziehungsplanung

Für die Erziehungsplanung in unserer Einrichtung liegt ein Kurzkonzept vor, das Fachkräften auf Anfrage zugesandt wird.

Die Erziehungsplanung dient der Planung der konkreten pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen für jede/n einzelne/n Jugendliche/n und findet im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Teamgespräche statt.

Die Bezugspädagogin bereitet die Erziehungsplanung im Kontakt mit dem/ der Jugendlichen vor und bespricht pädagogische Ziele und Wege für deren Umsetzung.

Die Erziehungsplanung orientiert sich an den im Hilfeplan formulierten Zielen und Absprachen. Bei der Planung der Handlungsschritte zur Erreichung einzelner Ziele werden alle an konkreten Maßnahmen zu beteiligten Personen berücksichtigt.

Bei Zielvereinbarungen werden

- * Hierarchisierungen der Ziele vorgenommen,
- * möglichst nicht mehr als drei Ziele verfolgt ,
- * Hauptziele in Feinziele untergliedert,
- * nur erreichbare und überprüfbare Ziele vereinbart,
- * konkrete Handlungsschritte und Zeiträume benannt.

2.4. Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten

Bereits ab dem Aufnahmegespräch wird angestrebt, alle systemrelevanten Personen am weiteren Entwicklungsprozess des/ der Jugendlichen zu beteiligen.

An den Hilfeplangesprächen werden Eltern maßgeblich beim Aufstellen der anzustrebenden Ziele bis zu Einzelabsprachen bezüglich pädagogischer Maßnahmen beteiligt.

Eltern werden durch Erfahrungsaustausch über Erlebnisse und Situationen der Jugendlichen informiert. Eltern und Familienangehörige werden regelmäßig zu Gesprächen in die Jugendwohngemeinschaft eingeladen. Durch Telefonate und zeitweise Besuche bei den Eltern wird eine kontinuierliche Kontaktpflege gewährleistet, um Eltern in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.

Zudem bieten Familientherapeutinnen des Fachdienstes kontinuierliche Eltern- und Familiengespräche an, die in der Häufigkeit am individuellen Hilfebedarf orientiert sind.

2.5. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Wesentliches Ziel der Betreuung von Jugendlichen ist die schrittweise Hinführung zu einer eigenverantwortlichen Lebensweise. Dazu werden die betreuten Jugendlichen und jungen Menschen entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Vereinbarungen beteiligt.

Die Übernahme von Verantwortung lernen Jugendliche durch aufklärende Gespräche, Beachtung ihrer eigenen Ziele und Wünsche und das Aushandeln von Absprachen mit den für sie zuständigen Erwachsenen.

Konkrete Mitentscheidung besteht in den Bereichen des täglichen Lebens wie Gestaltung des Speiseplanes, Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten sowie bei Mitsprachemöglichkeiten beim Festlegen der Haus- und Gruppenregeln, bei Aufnahme und Entlassung sowie bei Reparaturen und Neuanschaffungen.

2.6. Teamgespräche

Die wöchentliche Teambesprechung beinhaltet u.a.:

- Fallarbeit für einzelne Jugendliche mit Erziehungsplanung,
- Analyse der Gruppensituation (Soziogramm),
- Reflexion und Planung der pädagogischen Maßnahmen,
- Planung des organisatorischen Ablaufes.

Teambesprechungen werden protokolliert, zu Beginn strukturiert und im Verlauf von einem Teammitglied moderiert.

Bei **Fallbesprechungen** wird sowohl die jeweilige Situation der Jugendlichen in verschiedenen Bereichen (persönlich, schulisch, lebenspraktisch usw.), als auch ihre Familiensituation und ihre Situation in der Gruppe im Sinne der Erziehungsplanung besprochen. Zu besonderen Fragestellungen können in Fallbesprechungen mit dem Fachdienst oder in Supervision Lösungswege erarbeitet werden.

Dreiwöchentlich finden **Dienstbesprechungen** mit der Bereichsleitung statt, in denen organisatorische, dienstrechtliche und fachliche Themen erörtert werden.

2.7. Supervision

Zielorientierte Supervision findet bedarfsweise vorrangig als Teamsupervision, aber auch als Fallsupervision zur Klärung eigener Anteile der Pädagoginnen statt und wird von einer externen Supervisorin durchgeführt.

Zusätzlich können Fallbesprechungen durch Familientherapeutinnen des Fachdienstes durchgeführt werden.

Außerdem findet monatlich eine einrichtungsübergreifende kollegiale Fallberatung statt.

2.8. Fortbildung

Die Fortbildung der MitarbeiterInnen ist für den Träger wie auch für die MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaft selbst ein dringendes Anliegen, um in der Einrichtung qualifizierte Arbeit zu leisten. Der SOS-Kinderdorf e.V. trägt dem durch Förderung der MitarbeiterInnen bei der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen Rechnung. Gefördert werden interne und externe Fortbildungen, die geeignet sind, die für die Wahrnehmung des arbeitsvertraglich vereinbarten Aufgabenfeldes erforderlichen beruflichen Qualifikationen zu erwerben, aufzufrischen, zu vertiefen und/oder zu erweitern.

Gefördert wird auch die Teilnahme an Veranstaltungen, die geeignet sind, eine für die Wahrnehmung der Aufgabe förderliche Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Gefördert wird auch die Teilnahme an längerfristigen Zusatzausbildungen, berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an einschlägigen Fachtagungen und die Teilnahme an externen Einzel- oder Gruppensupervisionen.

Berufseinsteiger/-innen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe werden mit einem begleitenden Einführungsprogramm in Form von pädagogischen Basisseminaren und Gruppensupervision gefördert.

2.9. Sonstige einrichtungsindividuelle Merkmale

Der einrichtungsinterne **Fachdienst** kann für Einzel- und Familienberatung, Therapie sowie Team- und Mitarbeiterberatung angefragt werden.

Gruppenübergreifende Freizeit- und Ferienangebote (z.B. Erlebnispädagogik, Kunstpädagogik u.a.) fördern Kontakte und Vergleiche der Wohngruppen untereinander und begünstigen die Bereitschaft, an thematischen Arbeitsgruppen bzw. Projekten teilzunehmen.

3. Ergebnisqualität

3.1. Evaluation

Die erforderliche Qualitätsprüfung findet im Rahmen der Selbstevaluation direkt in den Einrichtungen statt. Die pädagogischen MitarbeiterInnen beleuchten ihre Arbeit selbstkritisch und erarbeiten Problemlösungen in den regelmäßigen Teamsitzungen und Fallbesprechungen.

Supervisionssitzungen und Fallbesprechungen werden von externen Fachkräften oder über den Fachdienst der Einrichtung gewährleistet.

Darüber hinaus wurde ein detailliertes **Aufnahmeverfahren** entwickelt und über einen Fragebogen für Jugendliche, Personensorgeberechtigte, Mitarbeiter der Einrichtung und der belegenden Jugendämter auf seine Funktionalität überprüft. Die Ergebnisse der Befragung wurden in das vorhandene Aufnahmeverfahren eingearbeitet.

Auch für die **Entwicklungsplanung** für die betreuten Jugendlichen wurden **Standards** entwickelt und in einem **Kurzkonzept** für die stationären und die ambulanten Hilfen der Einrichtung festgelegt.

Die stationären Einrichtungen beteiligten sich im Jahr 1999/2000 an einem externen **Benchmarkingprozess** mit umfassenden Befragungen der Mitarbeiter, Jugendämter, Jugendlichen und Eltern, an dem alle SOS-Wohngemeinschaften der Region und über 30 weitere Gruppen aus Bayern teilnahmen. Die aus diesem Prozess vorliegenden Ergebnisse wurden systematisch weiter aufgearbeitet und machten einen strukturierten Ansatz für Qualitätsverbesserungen möglich.

Des Weiteren hat die Einrichtung ein eigenes Konzept mit Qualitätszielen und Standards für die **Zusammenarbeit mit den Herkunftssystemen** der betreuten Jugendlichen entwickelt. Im Rahmen dieses Konzeptes sind ebenfalls Befragungsreihen angelaufen.

Seit Anfang 2004 wird in jedem Team das **GAB-Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung** durchgeführt. Diese Systematisierung der „natürlichen Qualitätsarbeit“ wird durch Methoden wie Handlungsleitlinien, Praxisüberprüfungen, kollegiale Beratung und Evaluation erreicht.

3.2. Zielerreichung

Die im Hilfeplan festgelegten Grobziele werden in den einrichtungsinternen Entwicklungsplänen in überschaubare Einzelziele untergliedert, so dass es möglich ist, in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung und Fortschreibung der Ziele durchzuführen.

In einem fest verankerten Abschlussgespräch bei Beendigung der Maßnahme, an dem neben dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes alle systemrelevanten Personen teilnehmen, erfolgt eine detaillierte Überprüfung der gesetzten Ziele und eine Auswertung des gelaufenen Entwicklungsprozesses.

3.3. Abschlussbericht

Bei Beendigung der Maßnahme wird von der für den/ die Jugendliche/n zuständigen MitarbeiterIn ein schriftlicher Abschlussbericht verfasst. Dieser Bericht wird in der Regel im Mitarbeiterteam besprochen und ergänzt. Eine Überprüfung der gesetzten Ziele und eine Bewertung des gelaufenen Prozesses erfolgt im Team im Beisein der Bereichsleitung.

Der/ die betreffende Jugendliche hat nach Kenntnisnahme des Berichtes die Möglichkeit einer Ergänzung. Die Sorgeberechtigten erhalten den Bericht zur Information.

Der Abschlussbericht enthält eine Beschreibung des bisherigen Entwicklungsprozesses und eine Überprüfung der Ziele.

3.4. Kontakte zu Ehemaligen

In allen stationären SOS-Einrichtungen sind Kontakte zu Ehemaligen ein fest verankerter konzeptioneller Baustein. Die Häufigkeit der Kontakte ist sehr unterschiedlich und orientiert sich an der jeweiligen Lebensphase und den Bedürfnissen der jungen Erwachsenen.

Neben fest installierten Treffen, gibt es meist phasenweise, intensive Kontakte in auftauchenden Problemsituationen.

3.5. Sonstige einrichtungsindividuelle Merkmale

Die trägereigenen Aussagen zur **SOS-Qualitätsarbeit** beinhalten:

- Qualitätskreislauf als Arbeitsgrundlage enthält Stationen des Managementkreislaufes (Ziele vereinbaren, planen, entscheiden, realisieren, überprüfen, evaluieren),
- Qualitätsarbeit findet sowohl auf der Ebene der Gesamteinrichtung als auch auf der Ebene der Abteilungen und päd. Einheiten/Wohngemeinschaften statt,
- Die Arbeitsform der Qualitätsarbeit ist festgelegt (siehe GAB-Verfahren)
- Die Verantwortlichkeit für Qualitätsarbeit ist an einen vom Träger benannten Mitarbeiter der Einrichtung (**Qualitätskoordinator**) übertragen. Dieser hat eine intensive Schulung und eine anteilige Freistellung erhalten.

Nürnberg, im September 2021